



Vorlage KuSA\_30/2007  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 01.10.2007

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

## **Private berufliche Schulen**

### 1. Ausgangslage

Privatschulen erfreuen sich in Baden-Württemberg einer wachsenden Beliebtheit. Seit 1987 verbuchen diese Schulen von Jahr zu Jahr steigende Schülerzahlen. In den 20 Jahren von 1985 bis 2005 hat die Zahl der Schüler an den privaten Schulen um 56 Prozent zugenommen, diese Steigerung ist mehr als dreimal so hoch wie an den öffentlichen Schulen.

An den **beruflichen Schulen** in Baden-Württemberg wurden im abgelaufenen Schuljahr 2006/07 rund 402.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (ohne Schüler an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens). Davon besuchten fast 37.000 Schülerinnen und Schüler eine private berufliche Schule, das sind rund 1.800 (5 Prozent) mehr als im Vorjahr. Da die Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2006/07 in deutlich geringerem Maße zunahm, stieg der Anteil der „Privatschüler“ nunmehr auf über 9 Prozent an. Damit besuchte etwa jeder elfte Schüler eine private berufliche Schule. Vor einem Jahrzehnt wurde lediglich jeder sechzehnte Schüler (6 Prozent) an einer Einrichtung in freier Trägerschaft unterrichtet.

### 2. Private berufliche Schulen im Landkreis Ludwigsburg

Wie im ganzen Land besuchen auch im Landkreis Ludwigsburg immer mehr Schüler eine private berufliche Schule. Waren es im Schuljahr 2003/04 noch 198 Schüler, vermerkt das Statistische Landesamt für 2006/07 bereits 468 Schüler, also 270 Schüler mehr.

Der Arbeitskreis Schule und Kultur des Landkreistags hat diese Entwicklung diskutiert und festgestellt, dass insbesondere aus Gründen der Planungssicherheit für die Landkreise als Träger der beruflichen Schulen Klarheit geschaffen werden muss, welche Rolle den öffentlichen bzw. den privaten Schulen künftig zukommt bei der schulischen Betreuung der entsprechenden Schüler. Der Landkreistag hat zugesagt, eine entsprechende Anfrage an die Kultusverwaltung zu richten.

**Beschlussvorschlag:**  
Kenntnisnahme